

... 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Philosophy and Economics

Der Senat hat in seiner Sitzung am #. # 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am #. # 2024 beschlossene 4. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Philosophy and Economics, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.01.2019, 9. Stück, Nr. 45, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2023, 30. Stück, Nr. 131, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1) In § 3 Abs 3 lautet der zweite Absatz nunmehr: „Der Nachweis der Kenntnisse aus dem Fachbereich der Philosophie kann durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Philosophicum“ oder des Erweiterungscurriculums „Theoretische Philosophie: eine Einführung“ (in der jeweils gültigen Bezeichnung) oder des Erweiterungscurriculums „Ethik“ (in der jeweils gültigen Bezeichnung) an der Universität Wien, der Nachweis der Kenntnisse aus dem Fachbereich der Volkswirtschaftslehre kann durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Wirtschaftspolitik: eine Einführung“ (in der jeweils gültigen Bezeichnung) an der Universität Wien jedenfalls erbracht werden.“

(2) § 12 Inkrafttreten

1) Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricular Kommission
Stassinopoulou